

Halle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstraße 87.

Halle a. S., Mittwoch 29. April 1896.

Erster Preis: Berlin SW., Fernburgstraße 8

Bestellungen

für die Monate

Mai und Juni

auf die „Halle'sche Zeitung“, Landeszeitung für die Provinz Sachsen zc. nehmen sämtliche Postanstalten zum Preise von 2 Mark entgegen, für Halle und Giebichenstein die unterzeichnete Expedition zum Preise von 1 Mark 70 Pfg.

— Postzeitungsliste Nr. 2943 —

Expedition der „Halle'schen Zeitung“ Landeszeitung für die Provinz Sachsen zc.

Allerlei Unbegreiflichkeiten.

Aber die Zustände, wie sie sich in unserer inneren Politik herausgebildet haben, sind eben verflochten und der volkswirtschaftlichen Seite hin, der wohl auch, daß seit etwa Jahresfrist das Vertrauen, welches der nationalgeimte Teil der Nation auf das gegenwärtige Staatsministerium gesetzt hat, sehr gehoben ist. Ein Netz war ist immer noch geblieben, doch ist dieser mehr auf das Konto der Leiter unserer auswärtigen Politik zu legen, als den Männern auf die Kreditlinie zu schreiben, die augenblicklich das Staatssteuern in wirtschaftlicher Beziehung in der Hand halten.

Wir haben dem Herrn Landwirtschaftsminister gegenüber stets eine laute Stimme eingebracht, weil wir die überaus schwierige Position, in der sich der Anbauer gerade dieses Winterertrags befindet, seinen Augenblick erkennen oder verkannt haben. Stets haben wir zur Ruhe und zur besonnenen Abwägung gemahnt und wo es nur möglich war, suchten wir die stetig wachsende Erregung unserer heimischen Landwirtschaft, die sich uns in mancher Zuschrift bekundete, zu beschwichtigen, unbedenklich um die viel schärfere Art, mit der fast die gesamte übrige konterative Presse, voran die „Kreuzzeitung“, das heillose, mark- und freiliebende Getöse unserer Regierung auf wirtschaftlichem Gebiet angriff und schonungslos geißelte.

Ein von uns bereits erwähntes Verkommnis, welches an sich vielleicht nicht sehr bedenklich erscheint, das aber ein überaus großes und bezeichnendes Schlaglicht auf die jetzige Lage wirft, ist es nun, das uns die Feder in die Hand drückt und uns Anlaß giebt zu scharfen Protest. Und in der That, wenn wir die reiche Fülle der uns in den letzten Tagen geordneten Zuschriften überblenden, so haben die schriftlichen Aufzeichnungen des Herrn Landwirtschaftsministers und seiner Räte in Hinblick auf landwirtschaftlichen Kreisen überall den peinlichsten Eindruck gemacht. Allerdings sollen es ja wohl

Witze sein, aber das Thema hierzu ist denn doch so wunderbar gewählt, daß man ein bedenkliches Schütteln des Kopfes Niemandem wohl verzeihen können, der für die durch die Politik der Landwirtschaft, wie sie in ihrem Namen verstanden werden kann, oft vom Herrn Landwirtschaftsminister von Hammerstein eingehalten ist, ein offenes Herz und tiefes Mitleid hat. Wenn um Herr von Hammerstein in einem für alle Welt offen daliegenden Fremdenbuche sich jählich als „Ablebender erster Güte“ einzeichnet und wenn denn seine Kräfte ähnliche „Witze“ machen, über welche sogar der sozialdemokratische „Vorwärts“ seiner Verurteilung Ausdruck giebt, dann muß man starr stehen und sich fragen, wie ein Minister die erzielten Fragen seines Ressorts in dieser eigenartigen Weise aufstellen kann. Ernst und Feindschaft verstehen wir, aber in diesen Spaß nicht.

Ein anderes Bild! Beim frohen Gläserklang, allerdings schon um die Zeit zwischen Eis und Röhre, hat kürzlich der Handelsminister Herr von Berlepsch gelegentlich des Jubiläumssesmesabes des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Rheinland und Westfalen in Düsseldorf eine Rede gehalten, bei der er unter Anderem sagte, es sei das Verdienst des Vereins gewesen, die große wirtschaftliche That des Fürsten Bismarck, die Einführung des gemäßigten Schutzzolltarifs zu haben, die inzwischen abgeflohenen Handelsverträge

haben lediglich die Einführung von 30 (nach anderen Versätzen: Konventionen) dieser Zollpolitik dem während 1874 durch die Einführung der Zollvereinbarung kein ausländisches Holzgebiet einzubringen brauchte, wäre zehn Jahre später die heimische Industrie zu erlärnt gewesen, daß sie sich auf größere Ausfuhr angewiesen hat; Deutschland habe nun denn nicht mehr freihändlerlich geführtes Ausland Jügendland machen müssen, um das ausländische Holzgebiet nicht zu verlieren.

Diese seltsame Auffassung des Freiherrn von Berlepsch ist nun von berufenster Seite in den „Samb. Nachr.“ berichtet bzw. als „Irrig“ bezeichnet. Fürst Bismarck hat so oft und so eindringlich darauf hingewiesen, daß die Handelsverträge politische Fehler waren, daß man sich ihrer nicht begeben, die Einfuhr der Zollvereinbarung aufzuheben konnte. Weß denn der Herr Minister, was nun erst anzuführen, nicht, daß der Altdeutschlander mehr als einmal es besonders nützlich hat, daß die Verträge ohne jede Abfertigung 40 Millionen sicherer Reichseinnahmen uns berant hätten?

In der „Münd. Allg. Ztg.“ wird heute darauf hingewiesen, daß Graf Herbert Bismarck auf einer Verammlung des Bundes der Landwirtschaft in seinen Wahlkreis mitgeteilt habe, welche Pläne sein Vater und er in der letzten Periode ihrer Amtszeit hinsichtlich der Fortführung der deutschen Handelspolitik gehabt hätten. Es sei beabsichtigt gewesen, den Reichsangehörigen eine Besondere wegen eines autonomen Generaltarifs mit bedeutend erhöhten Sätzen zu machen, der als Ausgangspunkt der Verhandlungen über Verträge mit den Nachbarstaaten dienen sollte. Solche Verträge habe man allerdings schließen wollen; unter dem Schutze eines mehr die Bedürfnisse der deutschen Landwirtschaft berücksichtigenden Generaltarifs würden sie aber ganz anders ausgefallen sein, als die, welche Graf Caprivi zu Lande brachte. Hieraus scheint uns mit hinreichender Deutlichkeit hervorzugehen, daß nur keine Verträge geschlossen haben würden, wenn Ausland, Oesterreich

u. s. w. uns nicht weit günstigere Bedingungen geboten haben würden, als es geschehen ist.

Die deutsche Wirtschaftspolitik machte im Jahre 1879 mit der Einführung des neuen Zolltarifs eine große Schwendung. Aber nicht einseitig, daß sie mit der Inauguration der Handelsvertragspolitik wieder eine große Schwendung machte, war im Gegenteil diese als „Ergänzung“ oder „Konsequenz“ der Bismarck'schen Zollpolitik bezeichnet, den verstehen wir vielfach nicht. Von liberaler Seite wurde kürzlich gesagt, daß jetzt jedes Merkmal förmlich souverän zu sein scheint. Unter dem Fürsten Bismarck war das anders; damals fragten viele, daß die eiserne Hand des Fürsten so schwer auf den Reichsoberhaupt lasse und Windthorst meinte sogar, die Minister seien nur mehr „Kommiss“. In seiner Antrittsrede kündigte dann freilich der Kaiser „ohne War und Galm“ gleich eine Anordnung an, die er jedenfalls als „Reform“ anstufte. Seitdem ist das so geblieben, aber seitdem hat man auch den Einbruch eines festen Schutzes des Staatsschatzes, eine fortwährende Rückwärtsentwicklung.

Es dient ja freilich zur Belehrung, wenn man verschiedene u. a. ethoben ausprobirt. Uns will es scheinen, daß die Erfahrung gelehrt hat, es sei am besten, wenn die Minister fühlen, daß sie in ihrem Ober einen Herrn über sich haben.

Das Reserveleutnants-Zeitlar.

Herr August Bodel hat sich im Reichstage über das Reserveleutnants-Zeitlar beklagt. Von seinem Standpunkt aus mit vollem Recht. Mit jeder Erweiterung des Bereichs dringt der Reserveleutnant weiter in Volksschichten ein, in denen er ehemals nicht oder nur ausnahmsweise vorkam, und mit dem Reserveleutnant ein starkes Element monarchistischer, staatsbehaltender Gesinnung. Das ist allerdings sehr gegen Wunsch und Meinung der Sozialdemokratie. Ursprünglich gehörte der Reserveoffizier nur einem engeren Kreise der Bevölkerung an. Die Verresorganisation von 1860, die Erweiterung der neuen Provinzen im Jahre 1866, die Abnahme der preussischen Bevölkerungsdichte auf ganz Deutschland, die Abnahme von Militärleistungen haben die Quantität, die ehemals dem kleinen Heere aus 15 Millionen einträglich war, auf 50 Millionen Deutsche ausgedehnt, von 400 000 Mann Kriegsmarine auf etwa 3 Millionen. Damit hat, wie die Armee selbst, so auch die Infanterie des Reserve-Offiziers, welche die anderen kontinentalen Armeen uns seitdem nachzubilden versucht haben, für die ganze Nation eine wesentlich erweiterte Bedeutung gewonnen. Die Bestimmungen, von denen das Heer getragen wird, strahlen durch den Reserve-Offizier in immer weiteren Verzweigungen durch alle Theile und Schichten des großen Reichskörpers aus. In dieser Hinsicht ist ohne Zweifel etwas haltendes, Abwägendes zu überlegen, ein großer Seiten zu erkennen. Was andere Völker, was Frankreich und England vor uns Deutschen voraus hatten, das Besondere, einem großen und mächtigen Volke anzugehören, und ein an diesem Besonderen sich entzündendes starkes Vaterlandsgesühl — ist wesentlich durch die Infanterie des Reserve-Offiziers auch in Deutschland das Gemeingut größerer Schichten geworden, unter immer engerer Verknüpfung des Bundes zwischen Volk und Heer.

Wohlstand und Bildungsstand haben im deutschen Volke

Die Theater-Saison 1895/96.

I. Schauspiel.

Am 15. September 1895 wurde die letzte Theater-Saison, die am 19. April d. J. mit der Aufführung der „Grille“ ihren Abschluß fand, mit der Neuauführung des Schiller'schen Dramas „Die Jungfrau von Orléans“ in historisch getreuer Ausstattung unter der Direction des Herrn Hans Julius Mann, des früheren Leiters des künftigen Theaters in Gera, feierlich eröffnet. Es war das erste Bühnenstück, welches Herr Mann in unserem Wintersemester in Scene brachte, und es konnte daher nicht Wunder nehmen, daß man der ersten Vorstellung mit großer Spannung entgegen sah. Der ersteische Schiedsrichter, der unter der Direction Rudolf in unserem Stadttheater eingestiegen war, und die Unfähigkeit der Besetzung in der vorliegenden Saison allgemeinen Mißfallen, große Unzufriedenheit und eine gewisse Entrüstung hervorgerufen. Um den schlechten Eindruck zu verwischen, welchen Herr Rudolf hier hinterlassen, um das Vertrauen des Publikums zur Leitung des Stadttheaters, welches fast erschüttert war, wieder zu gewinnen, mußte der neue Director sein bestes Können und sein bestes Können einbringen. Es war also gewiss keine leichte Aufgabe, welche Herrn Mann zu fiel. Allerdings gab Herr Director Mann ein äußerst schmeicheles Theater vor. In Hannover, in Hamburg und in Gera hatte sein künstlerisches Können allgemeine Anerkennung gefunden, man hätte seinen Fleiß und seine Energie, den Ernst seines Strebens, das schnelle, lebendige Erfassen der ihm gestellten künstlerischen Aufgaben, seine gediegene künstlerische Schulung und seine Fähigkeit, vorzüglich zu disponieren. Was konnte, was durfte man mehr erwarten? Die erste Vorstellung kam, und was brachte sie uns? Am 15. September d. J. führten wir: Wenn die Saison hält, was der gefällige Anfang verriet, so befehlen die Worte zu Recht, welche man gestern Abend in dem Foyer und in den Wandelgängen unseres prächtigen Theaters vielfach äußern hörte: Eine neue Aera des Halle'schen Stadttheaters ist eröffnet. Nun, die Saison ist geschlossen, hat sie wirklich gehalten, was der Anfang versprach? Wie kommen auf diese Frage später zurück.

Am Ganzen fanden in der verflochtenen Saison 125 Schauspiel-Vorstellungen statt, darunter zwei Festvorstellungen und eine Ertragsvorstellung, zu jeder des fünfmonatigen Verwaltungsjahres der Oberverwaltung des Deutschen Reiches ging am 18. Januar der neue Herr, zu jeder des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs am 27. Januar bei festlich erleuchteter Hofe, Prinz Friedrich von Hohenzollern, und am 20. April zu Gunsten

der Theater-Vereinigung des h. Laubische Ethik „Die Karlschüler“ in Scene aufgeführt wurde. 25 verschiedene Schauspiele, darunter 13 Novellen, von den Novellen gelangte „König Heinrich“ (Tragödie in 1 Acte) und 4 Acten von „Die Waise“ (Schauspiel in 4 Acten) von Hermann Sudermann und „Der Militärarzt“ (Schauspiel in 4 Acten) von Gustav von Moler und „Lilo von Trotha“ (Schauspiel, „Ein Abendvater“ (Schauspiel in 3 Acten) von Hans Hiltner und Joseph Rothmann, „Grafen Feig“ (Schauspiel in 3 Acten) von Josef Blumenthal, „Käthelein Doktor“ (Schauspiel in 3 Acten) von Josef Wallner und Leo Stein) und „Die Venus von Milo“ (Schauspiel in 3 Acten) von Paul Hindau) viermal, „Der Donenweg“ (Schauspiel in 3 Acten) von Felix Philipp) dreimal, „Drei“ (Drama in 3 Acten) von Max Erner) und „Einmal Menschen“ (Drama in 3 Acten) von Gerhart Hauptmann) je zweimal, „Salomé“ (Schauspiel in 4 Acten) von Edward Munch, „Liebe um kein“ (Schauspiel in 4 Acten) von Robert Mühl) und „Die Mütter“ (Schauspiel in 4 Acten) von Hermann Hirsfeld) je einmal.

Den ersten Platz unter den Novellen nimmt zweifelsohne von Hindenburg's „König Heinrich“ ein, die, wie ich bereits in j. w. 1. u. 2. auch hier eine begründete Mahnung fand und einen durchschlagenden Erfolg erzielte. Als Curatorium erwähnen wir, daß die Aufführung des „König Heinrich“ in Wien von der Polizei verboten wurde. Dasselbe saß man so verboten: Die Heinrich-Tragödie ist — wie vermuthet es zu laugen ein großartiges Werk. Aber sie hätte trotzdem nicht die Wirkung erzielt, welche sie erzielt hat, wenn die Aufführung gegen das moderne realistische Drama nicht überhand genommen hätte. Hindenburg hätte einen Donauufer an Gerhart Hauptmann schreiben können. Diese Reaction gegen den consequenten Realismus ist ein Segen für unsere Literatur. Sichtlich wird dem unglücklichen Einfluß des Realismus in der Besetzung ein Ende gemacht und ein Damm aufgeführt gegen diesen verengenden Geist, der ebenso unglücklich wie unbillig, der eben so leicht wie unvorsichtig ist. Für die deutsche Literatur scheint es geradezu eine Nothwendigkeit zu sein, Gerhart Hauptmann zu überwinden, der als Springbreit über ist, jedoch nicht als Ziel. Und diese Überwindung wird sich nicht durch eine solche Declination sein. In der Provinz muß unter Heil, unter Kraft, unter Hoffnung auf ländliche Wiedergeburt. Eine Provinzialbildung heißt es jetzt fordern; nicht auf den Pfaffen der Millionenstadt wachsen unsere Eiden und unsere Dichter. Auf die Wängel des v. Hindenburg'schen Werkes haben wir bereits früher hingewiesen. Hindenburg war niemals ein großer Psychologe. Die Wängel in König Heinrich im zweiten und die Wängel in Hans Erger im dritten Acte, Beide werden durch Frauen bewirkt. Wie allgemein und längst bekannt, macht der

Unterrod die Weltgeschichte. Das ging noch an, wenn Heinrich und Erger nicht so maßlos gefällige Menschen wären — wie geschaffen zum Verleihen, zum Verdrücken. Hier glaubt jedoch dem Jeder zu erkennen. Was andere Völker, was Frankreich und England vor uns Deutschen voraus hatten, das Besondere, einem großen und mächtigen Volke anzugehören, und ein an diesem Besonderen sich entzündendes starkes Vaterlandsgesühl — ist wesentlich durch die Infanterie des Reserve-Offiziers auch in Deutschland das Gemeingut größerer Schichten geworden, unter immer engerer Verknüpfung des Bundes zwischen Volk und Heer.

Unterrod die Weltgeschichte. Das ging noch an, wenn Heinrich und Erger nicht so maßlos gefällige Menschen wären — wie geschaffen zum Verleihen, zum Verdrücken. Hier glaubt jedoch dem Jeder zu erkennen. Was andere Völker, was Frankreich und England vor uns Deutschen voraus hatten, das Besondere, einem großen und mächtigen Volke anzugehören, und ein an diesem Besonderen sich entzündendes starkes Vaterlandsgesühl — ist wesentlich durch die Infanterie des Reserve-Offiziers auch in Deutschland das Gemeingut größerer Schichten geworden, unter immer engerer Verknüpfung des Bundes zwischen Volk und Heer.

in den letzten dreißig Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen. Der wachsende Wohlstand entspricht dem wachsenden Aufschwunge des Handels bei der Aufzucht des deutschen Reiches, den Aufschwung der Industrie verankert bei der hochfliegenden, weitaussehenden Industrie, die ihr durch den Fürsten Bismarck zu Theil ward. Mit dem Wohlstand ist das Bildungsbedürfnis und mit diesem der Bildungsstand gewachsen und dieser wiederum hat zu einer ungleich engeren Annäherung der einzelnen Stände, der sozialen Schichten der Nation geführt, als dies früher der Fall war. Mag man es Kulturfortschritt, mag man es Demokratisierung der Gesellschaft nennen, die That- sache bleibt bestehen, daß der Mann von Erziehung und Bildung heute in unvergleichlich größerer Zahl aus den unentwickelten, mithin mit dem Leben ringenden Volksschichten hervorgeht. Jahrelange keine Beamte, Handwerker, selbst besser gebildete Arbeiter nicht selten wenigstens einen Sohn einen wissenschaftlichen oder technischen Unterricht zu Theil werden, der ihn zur höheren Beamtenlaufbahn, zur Ergründung eines wissenschaftlichen oder eines technischen Berufes als Ingenieur u. s. w. befähigt. Die jungen Leute dienen als Ein- jährig-Freiwillige, ein nicht geringer Bruchtheil von ihnen wird Necroscopist. Als solcher treten sie mit den Massen, aus denen das Offizierscorps des Heeres sich vorzugs- weise ergänzt, in engere und ebenbürtige Beziehungen und ver- mitteln so, fast mehr als in ihrem bürgerlichen Beruf, eine Annäherung der Stände in einem Umfange, wie wir ihn früher nicht gekannt haben. Die Ehenbürtigkeit ist aber nicht nur eine Ehenbürtigkeit des Ranges, der Uniform, sondern in erster Linie eine Ehenbürtigkeit der Gesinnung, der berufsmäßigen Tüchtigkeit, des moralischen Gehalts. Der große soziale und politische Einfluß, den die Armee auf die Nation ausübt, tritt darin deutlich zu Tage, die Armee trägt auf diesem Wege das Gefühl für König und Vaterland rückwärtend in Kreise hinein, die ihm sonst gleichgültig, nicht selten abgeneigt gegenüberstehen. Als ein solch mächtiges Band von groß- artiger Wirkung hat die Institution des einjährig-freiwilligen Dienstes und des Reservistens sich nunmehr in den neuen Provinzen, in Hannover, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Frankfurt am Main bewährt, sie zeigt auch im Elbich bereits unverkennbare Spuren. Möchten die Familien in Hannover, Nassau und Frankfurt der preussischen Einverleibung auch noch so unympathisch gegenüberstehen, sobald der Sohn als Reserve- offizier in die Gemeindefreiheit der Wäldt und Ehre des Heeres aufgenommen war, begannen die Antipathien zu schwinden, denn es trat damit eine der härtesten und achtunggebietendsten Seiten des preussischen Staates in den Kreis und — in das Herz der Familie ein.

Der Herr v. Helldorf, wir wollen in Deutschland das Zeitalter des Necroscopistens nennen und die Institution hoch in Ehren erhalten, auf der in nicht geringerem Grade die Hoffnung und die Gewißheit unserer nationalen Zukunft beruht. Die Aussicht, die das Duellwesen oder Anecken auch nach dieser Richtung geistigt hat, sind nur eine Nebenerscheinung, die sich leicht beseitigen oder doch mindern läßt, sobald in dieser Beziehung im Heere andere Einrichtungen Platz greifen und ihre Wirksamkeit äußern werden. Der Zweifelspunkt war als ultima ratio schwieriger Verhältnisse in unserem westlichen Volke vorwiegend nicht ganz aus der Welt zu schaffen sein, aber die Ausartung des Duellens zum Mordthaten, die Ver- schärfung des Duells zum Mordthaten, die Verwilderung des Duells zum Mordthaten, und dazu müssen alle Mittelben, denen an dem Gebelien Deutschlands irgend gelegen ist, das „Zeitalter des Necroscopistens“ wird sich auf dabei von Werth und Nutzen erweisen, weil es das Interesse an der Beseitigung derartiger Auswüchse zu einem gleichmäßigen in vielen Tausenden von Familien macht. Wir hoffen, daß der deutsche Necroscopist immer noch hoch in Ehren stehen wird als Träger monarchischer und vaterländischer Gesinnung, wenn die Beistände über Herrn v. Helldorf und die von ihm vertretenen Bestrebungen einmal längere Zeit Tagesordnung übergegangen ist.

Das Zeitalter ist mit meiner Lebensbeziehung ist immer der preussische Offizier gewesen. Bäre ich der nicht gewesen, ich weiß nicht, ob ich ganz in dieselben Bahnen verfallen wäre? Aber der Landwehroffizier des 9. Regiments ist für mich der Beweiser gewesen, daß nicht Alles von Kaiser und der rüchigen Bahnen ist, sondern daß es auch in den Bahnen der Abhängigkeit an unser regierendes Haus im Hinblick auf andere Länder, die diesen Vortheil eines regierenden Hauses überhaupt nicht besitzen.

gehören. Waren die Damen und die Herren den sie gestellten Anforderungen gewachsen? Haben sie geteilt, was man von ihnen fordern konnte, fordern mußte? Wie glänzte die Frau im Salon mit der sie be- antworten zu sollen. Wie, ein Jeder an seinem Plage, waren richtig und nach streifen bezieht, über zu lesen, und dies dürfte ihnen denn auch wohl in den meisten Fällen in anerkennenswerther Weise gelungen sein. Frauen im 19. u. 20. u. manchen geistreichen Abend nachschon, ist gewiß eine erste Liebhaberin come il faut. In den Aehren von Frau von Hoffmann liegt das richtige Bild einer Heroine. Fraulein Jenny Schneider ist eine vorzügliche muntere Liebhaberin; welche Liebe und Anhänglichkeit sie sich in unserer Stadt während ihrer 7-jährigen künstlerischen Thätigkeit erworben hat, bemerkt man als zur Genüge, ihr Befehl, Abend. Die Damen Hille und Woytke waren hier eifrig bemüht, der ihnen gestellten Aufgaben mit großem Geiste sich zu entziehen. Was wir von den Damen sagten, das gilt auch von den Herren; sämtliche Künstler fanden auf der Höhe ihrer Aufgabe und leisteten im Großen und Ganzen Vorzügliches. Wir nennen hier nur die Namen: Hille, Woytke, Hille, Hille, Kramer, Conradi und Seinfeld. Es ist uns leider verbor- gen, die Verdienste der Einzelnen hier gebührend hervorzuheben; wir müssen uns darauf beschränken, hier zu konstatieren, daß ihre Leistungen durchwegs gute waren. Wir können es daher nur bedauern, daß ein großer Theil unserer Künstler und Künstlerinnen aus dem Verbanne unseres Stadttheaters scheidet und Halle verläßt. Fünf Gaste traten auf unserer Bühne auf, Gäste mit gut klingenden Namen. Wir nennen an erster Stelle Frau Clara Fiegler aus München, von der einmal einer der bedeutendsten deutschen Künstler gesprochen wurde. Clara Fiegler ist jeder- fell eine Heroine. Ihre schöne Gestalt, die Macht ihrer Stimme, die Klarheit ihrer Gesinnung und die Feinheit der Auffassung, die Subtilität der Durchführung und die künstlerische Vollendung in der Vortragsweise ihrer Rollen — war mehr als all' diesen nicht hin- gereicht. Frau Fiegler trat zweimal auf, an dem Verbanne als Händchen in dem v. Holstischen Trauerspiel „Der Fiedler von Navarra“ und zwei Tage später als Judith in der gleichnamigen Tragödie von Friedrich Schiller. Nicht weniger beachtenswert ist Frau Marie Barlan als Hedra, als Hagna und als Adrienne; ihre hochedigen Leistungen, ihre feine Bühnengestaltung und ihr vorzügliches Spiel verdienen hier eine besondere Erwähnung. Über Frau Marie Barlan's Leistungen vor dem Berliner Fest- theater und deren künstlerische Befähigung waren die Ansichten sehr getheilt; die „Madame Sans-Gêne“ war jedenfalls ihre beste

Diese Worte spiegeln die große Bedeutung des Necroscopistens und Landwehroffiziers für unsere ganze nationale Erziehung in monumentaler Darstellung wieder, sie werden der Grund und Eckstein der Institution bleiben, so lange es ein Deutschland und ein deutsches Volk gibt.

Deutsches Reich.

* Der Kaiser wird, wie der „Samb. Corr.“ offiziell gegenüber anders lautenden Meldungen der englischen und französischen Presse mittheilt, in diesem Jahre der englischen Aukerregatta in Gones nicht betheiligen. Auch ist ein Besuch der ungarischen Millennium-Ausstellung nicht beabsichtigt.

* Am Geburtstage des Kronprinzen (6. Mai) wird in Wien, wie uns von dort berichtet wird, mit dem Kaiserpaar Prinz und Prinzessin Heinrich erwartet.

* Unter den **Altershöchsten Gnadenerlass** vom 18. Januar d. Js. sind gefaßt: Strafurtheile wegen Vergehen 36938, Strafurtheile wegen Verbrechen 22755, zu- sammen 59693 Strafurtheile. Strafbefehle wegen Vergehen 8924, Strafbefehle wegen Verbrechen 17143, zusammen 26097 Strafbefehle. Hinsichtlich der Strafe und der rück- ständigen Kosten sind benagt worden: in Vernehmlichungen 53255, wegen Verlethungsdelikten 58056 Personen. Endlich sind 43400 Recurtritten lediglich die Kosten des Verfahrens ganz oder theilweise erlassen worden.

* **Fürst Ferdinand von Bulgarien** trifft morgen Nach- mittag in Berlin ein und wird im königlichen Schloße Wohnung nehmen. Auf Einladung des Kaisers wird der Fürst der Eröffnung der Reichs-Session am 1. Juni in der Reichshaus-Session bei Potsdam einer feierlichen Begrüßung bewohnen.

* In parlamentarischen Kreisen wird berichtet, **Reichs- kanzler Fürst Bismarck** werde im Laufe dieser Session sich an den Reichstagsverhandlungen nicht mehr persönlich be- theiligen. In Anbetracht seines Gesundheitszustandes dürfte der Fürst seinen Urlaub bereits geraume Zeit vor dem Monat Juli antreten.

* Der **Finanzanschuß der bayerischen Kammer** der Abgeordneten beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit verschiedenen Petitionen über den Ausbau der Main-Donau- Wasserstraße. Bezüglich der Bitte um Ausarbeitung eines Projektes für einen Main-Donau-Großschiffahrtskanal ging man zur Tagesordnung über, dagegen wurde die Bitte um Fortsetzung der Main-Kanalisation von Frankfurt a. M. bis Alsfeldenerberg der Regierung zur Würdigung überwiesen, nach- dem der Minister v. Graßhoff sich einverstanden erklärt und u. A. hervorgehoben hatte, daß die Verhandlungen mit der preussischen Regierung über die Mainregulierung von Frankfurt am Main bis Offenbach noch nicht abgeschlossen seien.

* **Kriegsgerichte.** In Provinzialblätter, die des öffentlichen Antriches nicht entbehren, nämlich der „Rln. Jtg.“ und dem „Samb. Korresp.“, wird von allerlei Gegenseiten berichtet, die sich zwischen dem Ministerium und den Bundesfürsten erleierte und dem Militärkabinett andererseits herausgebracht haben sollen. So sagt die „Rln. Jtg.“ gefaßt in einem mit der Berathigung des Generals v. Spig sich beschäftigenden Artikel: „Der Kriegsminister hat seinen Standpunkt im Reichs- tage so deutlich dargelegt, daß seine Worte Jedem im Gedächtnis haften, und man darf sagen, daß, weil es sich nicht empfahl, die Angelegenheit zu berühren, alle Parteien dafür ein erfolgreiches Verhängnis befürchteten, die Sozialdemokraten einbezogen. Deshalb schweigen sie, als ob es nichts wäre. Auch die Presse aller Parteien schweigt... Sie handeln so aus Patriotismus! Setzt aber ich nicht von beiden Seiten das Schwere gebrochen worden, es ist möglich und deutlich durch die Verabredung des Generals v. Spig gelassen und dadurch, daß die ganze mit so viel Entschlossenung und Mühen geschaffene Situation gänzlich verändert und verlohren. Setzt wird und darf Niemand mehr schweigen, denn es ist nun deutlich geworden, daß in der Vertretung unserer Prinzipien das realistische gefehlt hat. Deswegen, welches unter- wegs ist, bedarf man obigen Ausstellungen feiner Bemerkung nicht. Sinter ihm nicht einmüthig fast das ganze Volk und, man täusche sich darüber nicht, auch die Armee mit wenigen Aus- nahmen. Es wäre deshalb bedenklich, falls diese Lage verkannt würde, oder falls es gelungen sein sollte, sie in einem anderen Sinne darzustellen, als sie in Wirklichkeit ist.“

Die „Kriegsgerichte“ tritt mit voller Bestimmtheit den pessimistischen Beurtheilungen der ganzen Angelegenheit entgegen; sie schreibt:

Wir müssen daran festhalten, daß die Leitung, die man der Verabredung des ungewöhnlich hochbedienten Generals v. Spig giebt, eine willkürliche ist... Gegen diese Auffassung spricht schon

Stellung, während ihr Auftreten in der „Ramelindam“ und in der „Seimath“ vielfach bemängelt wurde.“ Herr C. W. Müller vom Stadtkomitee in Leipzig, der über ein Ministerialverfüg, wie es seitens des Reichsministers erging ist, und dessen wir vorhin schon wahr Sachverhalte enthielt, sagte sich auch hier bei seinem dreimaligen Auftreten („Der Haub der Seimeth“, „Charles Tante“ und „Herr Komor“) als Meister unvorstelllicher und unerschütterlicher Komik, jedoch das Publikum, welches das Theater bis auf den letzten Nagel füllte, aus dem Saal nur nicht herauskam und dem unzufriedenen Zuschauer, der bei all' seiner derben Komik doch die Grenzen der ersten Kunst überschritt, die stimmlichsten Ovationen bereite. Zweimal gestirte auf unserer Bühne Herr **Paul Robert Matzowsky**, der geniale Held und Liebhaber der königlichen Schauspieltheater in Berlin, und zwar als Romeo in dem Schiller'schen Trauerspiel „Romeo und Julia“ und als Sigis- mund in dem Calderon'schen Dramatischen Gedichte „Das Leben ein Traum“. Der Romeo gehört zu Matzowsky's besten Rollen. Die Idealität dieses mit so reinen Mitteln ausgelegten Rollenbildes ist für die feine Schamäcker und Liebhaber eines Romeo nicht zu hoch zu schätzen. Es ist daher leicht erklärlich, daß Herr Matzowsky sich in Berlin, Dresden, Hamburg, Biele, Jülich, so auch hier einen durchschlagenden Erfolg erzielte. Herr Matzowsky einmal gesehen hat, der wird es begreifen, daß seine Erscheinung, sein Spiel, sein Organ und sein lebendiges Charakterbild allein nicht nur die Herzen der Frauen des Reichstheaters, sondern die Bewunderung und Verehrung des größeren Publikums im Sandbühnen fesseln. Als „Sigismond“ entsetzt Herr Matzowsky rauschenden Beifall. Die Regie und Intensionierung liegen in der vorliegenden Saison wenig zu wünschen übrig.

Wir kommen schließlich auf die Frage zurück, ob die Saison gehalten hat, was der Anfang versprochen. Es wurde beabsichtigt, Herrn Direktor Hahn wieder der Vorrath gemacht, er habe in der letzten Zeit zu sehr den Kaufmann herausgesehen. In Bezug auf das Schauspiel steht dies gewiß nicht zu. Wenn wir gerecht sein wollen, müssen wir zugeden, daß Herr Direktor Hahn rechtlich bemüht war, dem vollen Publikum nur Gutes zu bieten und daß er bei diesem seinem Streben kein Defizit erlitt. Daß er schließlich den eigenen Vortheil nicht ganz aus den Augen ließ, vor könnte ihm dies als ein Unrecht anrechnen? Dies ist ja schließlich Jedermann, und er muß es thun, wenn er ein guter Mensch ist. Wir glauben daher, die Frage, ob Herr Direktor Hahn die Saison gut ge- leitet, in Bezug auf das Schauspiel, mit gutem Gewissen be- jahen zu können. Dr. Heinrich Ruhe.

der Umstand, daß der Kaiserhof des Generals v. Spig kein früherer Mitarbeiter ist. Der Kriegsminister aber hat seine Stellung zu dieser Angelegenheit überdeutlich in gewisse Verhältnisse gebracht. Es hat unteres Wissen kein Grund zur Annahme, daß diese Frage sich jetzt irgendwo zu gelöst habe, daß der Kriegsminister überlegen von seinem Amte zurücktreten müßte. Wie sehr wir und mit uns Jeder, der es mit der Armee zu thun, sein Schicksal beklagen würden, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Wenn die „Königliche Zeitung“ vom 5. I. M. in einem zweiten Artikel „zur Militärreform“ vertritt, die Ueberzeugung, daß es in absehbarer Zeit dem Kriegsminister gelinge, seine Pläne durchzuführen, ist in den meisten parlamentarischen Kreisen, die in solchen Sachen ein Urtheil fällen, ertheilt, und daran die Vermuthung knüpft, daß der Kriegsminister, falls er seinen Gegnern unterliegt, zum Austritt veranlaßt werden würde, so wissen wir nicht, aus welchen Quellen sie gefloßt ist. Daß — genau wie bei der sogenannten Koller-Affäre — zur Zeit wiederum Quartierbetreibern in der Presse stattfinden, die, weiter fortgesetzt, die Stellung des Kriegsministers erschüttern könnten, liegt allerdings auf der Hand. Um so mehr aber möchten wir davor warnen, aus in höheren Stellen fassbaren Personalveränderungen willkürlich und ganz unangelegentlich Schlussfolgerungen zu ziehen. Ueber die Militärreform ist es obenan zu finden, soweit uns bekannt — die Kriegsminister hat es auch im Reichstags- ausgedrückt — die Verhandlungen im Reichstags-Parlament abgeschlossen. Wenn zur Zeit noch Erwägungen über die Fassung einiger Paragrafenen statt- finden, so will es nicht ertheilt werden, durch irgend- wie vorausgesetzte Vermuthungen über die eine oder andere Stelle in ausdrücklicher Weise Nachschläge zu ertheilen. (S. 2.)

Im Uebrigen scheinen uns alle jene sich von Zeit zu Zeit wiederholenden Ueberlegungen über Ministerwechsel, die, wenn sie sich verbinden, mehr oder weniger unbestimmten Gebiet einer gewissen politischen Unklarheit zu enthalten, ein Gefühl, das leicht dazu verleiten könnte, theils befriedigend sich in allerlei Kombi- nationen zu ergeben? Wir unterlassen können nur von Neuem betonen, daß, so lange nicht von maßgebender Seite aus in der Angelegenheit ein Wort gesprochen ist, alle Kombinationen als hinfällig zu betrachten sind. Nur beiläufig sei hier noch erwähnt, daß gestern im Reichstags-Parlament vertriebt waren, die sich so ziemlich auf fast alle augenblicklich im Amt befindliche Minister erstreckte.

Parlamentarisches.

Die **Kommission des Abgeordnetenhauses** zur Vorbereitung des **Sandelsamergesetzes** hat in ihrer heutigen Sitzung den § 1 abgelehnt. Es wurde jedoch beschlossen, eine Subkommission einzusetzen, welche sich mit der Abfassung des Entwurfs des Gesetzes des jetzigen Sandelsamergesetzes vom 24. Februar 1870 befaßt soll. Die Regierung wird sich an diesen Arbeiten betheiligen. Die Subkommission dürfte bereits morgen zu ihrer ersten Berathung zusammenkommen.

In der **Budgetkommission des Abgeordnetenhauses** hat es sich über die Uebernahme des **Stadtbau- wesens** und die **Verwaltung landwirthschaftlicher Schreib- lagershäuser** unentschieden angenommen werden. Der Gegenstand wegen der **vierten Bataillone** ist nach der **Freil. Jtg.** dem **Bundesthät** zugegangen. Am Freitag wird trotz der **Eröffnung der Ge- wählungsperiode** die **Uebung** der **Uebung** abhalten. Da das **Stadium** der **Stimmung** der **Meistheit** Rechnung tragen muß. Man wünscht in der **Meistheit** ausdrücklich, daß die zweite **Berathung** des **Parlamentsgesetzes** nicht unterbrochen wird.

Ceserreich-Ungarn.

Zur **Audienz** des **Dr. Lueger**. Der Wiener Korrespondent des „Lousi Schick's Telegramm-Bureau“ hat gestern im Reichstags-Parlament eine interessante, wenn auch abgelehnte, der **antichristlichen Partei**, dessen Name in den letzten Tagen auf Aller Zunge war. Der Mann dieser Persönlichkeit kann nicht genannt werden, weil dieselbe nicht wünscht, durch öffentliche Erörterungen von Neuem die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Unter spezieller Berücksichtigung des vor- zehnten Artikels der **U. Fr. Pr.**, welche viele auf dem Lande liegende Unrichtigkeiten enthält, bemerkt der interessierte Herr, es entspreche nicht der Wahrheit, daß Dr. Lueger, wie in dem Artikel behauptet wurde, die Audienz beim Kaiser nachgehakt habe, vielmehr wäre die Be- zetzung ganz ohne Jutahn Lueger oder seiner Partei erfolgt. Weiter ertheilt er, daß auf diese Weise auch von einer Audienzvermittlung des **Ministerpräsidenten** Baden nicht die Rede sein könne, da eine solche Vermittlung ebenfalls absolut nicht statthabenden habe. Auf den Hinweis des **Antichristen** darauf, daß viele **Blätter** sagten, Baden hätte nach dem **Verfall** der **Regierungsfähigkeit** der **antichristlichen Partei** bestimmt, welche Eigenschaft ja numerisch allgemein anerkannt wurde, bemerkt der Gesagte, daß Baden niemals, wie er ganz genau wisse, ernstlich gegen die antichristliche Partei, sondern stets nur gegen die **Partei** Dr. Lueger's eingekommen gewesen sei. Jetzt aber, wo auch der Kaiser auf die **Uebung** fassend und **Recht** Dr. Lueger's ge- wiesen habe, würde auch wohl **Ministerpräsident** Baden an dem **Sinne** geblieben sein. Auf diesem Grunde könne man mit vollem Rechte einen völligen Wandel der Dinge erwarten.

Infolge der **Erklärung** von **Dr. Lueger's**, die **Mahl** zum **Bürgermeister** nicht annehmen, ist die **Neuwahl** eines **Bürgermeisters** auf den 6. Mai angelegt.

Frankreich.

Ueber den gegenwärtigen Stand der **Bildung** des **neuen Kabinetts** verlaute, es sei sicher, daß **Meline** den **Posten** und **Lehrer**, **Barthou** das **Ämter**, **Constat** das **Auswärtige**, **Georges** **Sobry** die **Finanzen**, **Deland** die **Kolonien**, **Andrie** **Lebon** den **Sandel** und **General** **Billot** das **Ministerium** übernehmen. Als sehr wahrscheinlich gilt, daß **Darlan** die **Justiz**, **Armand** **Bernard** die **Marine** und **Malle** die **öffentlichen Arbeiten** übernehmen. Zum **Minister** des **öffentlichen Unterrichts** wird ein **Senator**, wahrscheinlich **Hamou**, ernannt werden. Die **Ernennungen** der **neuen Minister** werden erst **Donnerstag** im **Journal officiel** veröffentlichen, an demselben Tage wird das **Ministerium**, welches die **Verantwortung** für den 1. Mai nicht ablehnen und daher an diesem Tage im **Amte** sein will, sich der **Kammer** vorstellen.

Zur Kabinettsbildung.

Die **Schwierigkeit**, die **Kabinettsbildung** auszuföhren, erklärt sich daraus, daß einzelne Mitglieder, besonders **Jancaux**, großen **Beifall** darauf legen, dem **Kabinet** nicht bloß durch das **Programm**, sondern ihnen durch seine **Kommunikation** den **Charakter** der **Verbindungs- mittel** zu geben. Es verlaute, daß es **Jancaux's** **ganzen** **Ein- flusses** bedürfte, **Jancaux** zum **Wählen** zu bewegen, nachdem bekannt geworden war, daß selbst die **Prograffisten** mit diesem neuen **Ministerium** nicht **marshieren** wollen. **Meline** kann in der **Kammer** eine **Augenblicksbeistand** erhalten, wenn er **weisen** läßt, daß die **Ausfertigung** in der **Letzte** hat. Als **Beisitzend** lehnt den **Eintritt** in ein **Kabinet** **Meline** ab. **Der Senat** wird über die **Ver- fassungsgesetze** **berathen** sollen, was nicht befriedigend.

Ueber die **Persönlichkeiten** der **neuen Minister** theilen wir nach Folgendes mit: **Reiz** **Julius** **Maline**, der **neue Ministerpräsident** und **Außen- minister**, ist in **Remirement** (Napoleon) am 20. Mai 1858 ge- boren, hat also **sechsen** **58. Lebensjahr** vollendet. Er **studierte** in

Grosse Sendungen fertiger Sommerkleider

von baumw. Stoffen, Mousseline, Barège, Crêpon, Loden, Foulard etc.
sind in allen Preislagen u. Größen eingetroffen.

Besonders preiswerth: **Morgenkleider, Blusen, Jupons, Plaids.**

Bokmann & Serauky,

Brüderstrasse 16, part. u. I. Etage.

[4973]

Frische Ia. Holl. Austern.

Rhein-, Mosel- u. Bordeaux-Weine, Bowlenweine, fr. Malbowie,
deutsche Schaumweine in allen Preislagen,
franz. Champagner, div. Marken,
fr. Ananas, fr. Waldmeister.

Wein- u. Probirstube

Julius Bethge

(Inh.: Klippert & Engel) [5362]
Leipzigerstr. 5. Telephone 251.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Mit Edmé, Bravour-Gymnastin am schw. Barren. (Neu! Original!)
Brothers Agost, Bravour-Gymnast
brillen an der Bundelreiter. — The
Famka, eigentliche Bravour-Akrobaten.
— Signor Alessandro Scari, Kunst-
Kloßreiter und Kunstfänger auf dem Ein-
rad. — Signor Enrico, Wilson-
Bürsteln. — Brothers Tom und
Jack, musikalisch-eigentliche Fantasten.
— Fräulein Martha Uhlmann,
Sängerin und Balzerfängerin. — Herr
Moritz Heyden, Original-Gefängnis-
Sumosist. [4501]
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Kiebitzeier — Möveneier.

Frische Moreheln, Engl. Salatgurken, Neue Malta-
Kartoffeln, delikate Matjesheringe empfohlen

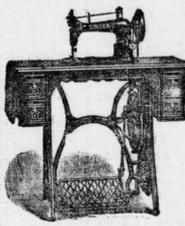
Pottel & Broskowski

5377 Gr. Ulrichstr. 28. Fernsprecher 193.

Die besten und bewährtesten
Nähmaschinen
sind die

Singer Nähmaschinen

für Familien-Gebrauch, Kunstfäheret,
sowie für
Gewerbe- und Fabrikbetrieb.



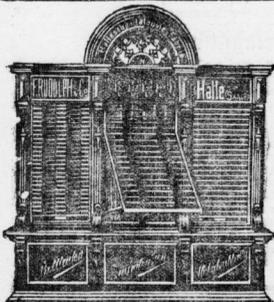
Central Robbin F. Das Vollkommenste
für Kleidermacherinnen, Weißnäherinnen und
alle häuslichen Zwecke.
Central Robbin M., schnellgehende, leichte
und dauerhafteste Nähmaschine für Schneider
und Wästel-Fabrikation.
Cylinder-, Säulen- und die verschiedensten
Spezial-Maschinen für Schuhmacher, Sattler,
sämtliche Gewerbe und Fabriken. [5342]

Singer Nähmaschinen können leicht nur bezogen werden durch die

Singer Co. Act. Ges. (vormals G. Neidlinger)
Halle a. S., Leipziger Strasse 20.

Halleische Jalousie- und Rollladen-Fabrik

Franz Rudolph & Co.
Dampfbetrieb,
gegr. 1879 Fernspr. 472
empfehlen [5385]
Zugjalouisten mit Gurt und
Kette,
Rollläden von Holz u. Eisen,
Rollschutzwände,
Holzdrahtrollo für Schan-
fenster.
Reparaturen schnell
und sachgemäss.



Kaiser-Säle.

Leipziger Modernes-Theater.
(Schauspiel-Gesellschaft der Literarischen
Gesellschafter) [5208]
Freitag, den 1. Mai 1896.

Martin Lehnhardt

drei Szenen von Götter Gastspielen.
Einnmalige Aufführung.
Sensationeller Erfolg. Näheres i. Plafate.

Morgen Donnerstag, 8 Uhr Abends
im Kl. Kaisersaale.

III. Vortrag Mauerhof: Ibsen.

Montag 4. Mai: Konrad Ford Meyer.
Abonnementskarten zu den 4 Vorträgen
in den Buchhandlungen von A. Neubert
und H. Hothan. 1. Familienk. (3 Pers.)
numm. Platz 12 Mk., offener Platz 6 Mk.
2. Einzelk. numm. Platz 6 Mk., offener
Platz 3 Mk. Die Tagesk. kostet numm.
Platz 2 Mk., offener Pl. 1 Mk. [5361]

Morgen Donnerstag
Schlachtfest bei
M. Bornschein, Schulstr. 9.

1,000,000 Mark
so gut wie unfindbare
Institutsgeleider
à 3 1/2 % [5363]
auf Vater auszuliefern durch
Ernst Haassenger & Co.,
Vaugeoisstr. 2, Halle a. S.

Nr. 2

Dachritzstraße 2
befindet sich jetzt mein Geschäft.
H. Schöning, Mechaniker,
Nähmaschinen-Lager, [4874]
Reparatur-Werkstatt für Näh-
maschinen und Fahrräder.

Gisatrien u. Giechte
in ganzen und halben Fischen
à 1/2 Pf. 0,50 Mk. à 1/2 Pf. 0,50 Mk.
empfehlen [2302]
Friedrich Kraher,
Halle a. S.
Fisch- und Seefisch-Gardlung,
Fischerplan 3.

Leutehering,
frische Waare, post. Größe, ca. 900 Stktd.,
per Tonne Mk. 11.—, ab hier. [4853]
H. R. Schultz, Eutin.

**Merztlich
empfohlene
Kinder-
Wagen,**
das Vorzüglichste für gesunde und fränke
Kinder in nur 40 Pf., solider Ausführung
und concurrenzloser Auswahl. [5176]

Billigste Preise.
P. B. V.
A. B. Schmidt,
Gr. Steinstraße 30.

Um Unannehmlichkeiten und Ver-
wechslungen vorzubeugen, bitte ich
nichts ohne meine ausdrückliche Ge-
nehmigung an Andere zu verabsorgen.
Jean Pauline Nietzsche,
geb. Ritter, [5288]
Landesberg (Bez. Halle).

Qualitäts-Baucher!
Für [5345]
Einen Kasten feinste 92 er Feig-
Cigaretten (Schiffchen) empfiehlt an-
gelegenlichst pro 100 Stück 4,80 Mk.
Otto Wiegmann,
Leipzigerstraße 69.

**Californische
Rothweine**
Herborrogende, milde, absolut natu-
reine Tisch- und Tafelweine, sind be-
sonders solchen Consumenten zu em-
pfehlen, welche von Holzweinen anderer
Gegenden wegen ihrer zusammenziehenden
Eigenschaften Abstand nehmen müssen.
Wassero 90 Mk. per
Jinfandel 1,20 Mk. } Flasche
Gros Manin 1,50 Mk. } gelb
Burgunder 1,80 Mk. } Glas.
Schulze & Birner, Rathhausstr. 5.

Wilhelm Neue

Hoflieferant,

Halle a. S., Gr. Steinstrasse 80.

Fernsprecher 521.

Neue Sendungen in Kleiderstoffen:

Alpacas, Mohairs, Barèges, Lenos, Mousseline,
Batiste, Jaconets, Ripse etc.

trafen in grosser Auswahl ein.

In Damen-Confecction, als Capes, Spitzen-Umhänge,
Staubmäntel, Jackets, Kragen u. a. w. ist mein Lager durch
neue Einkäufe frisch sortirt.

Seldene Brautkleiderstoffe aller Art, weiss, farbig,
schwarz, glatt und gemustert in grösster Auswahl auf Lager zu
sehr billigen Preisen.

Reinwollne Beigekleider von 6 Mk. an.

Kragen von 3 Mk. an. [5344]

Gebr. Zorn,

Grossherzoglich Sächsische Hoflieferanten

empfehlen in nur bester Qualität sehr preiswerth:

fr. Astrachan und Ural-Caviar, ger. Rhein- und Weserlachs,
Ital. Salat, Engl. Roastbeef u. Kalbsbraten,
Delikatessen gek. Prager Delikatessen-Schinken und Zunge,
zarten Lachs- u. Westph. Dauerschinken,
alle feinen Aufschnitte stets frisch;
Brüsseler Poularden, Vierländer Gänse u. Enten,
Hamb. Kücken, Steyr. Poulets u. Capaunen,
frische Ostseekrabben, frische Moreheln u. Salatgurken,
neue Malta-Kartoffeln u. Isl. Heringe. [5348]

Gummi-Gartenschläuche

mit Patent-Spiral-Verzierung, bekommen keine Brüche; daher unverwundlich.

Carl Schwanitz-Gummiwerke,
Generalvertriebung,
Max Reschke, Halle a. S., Martenstraße 20.

Notationsdruck und Verlag von Otto Zehle, Halle (Saale) Leipzigerstraße 87.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Öffentliche Gefamtsitzung der Handelskammer.

In der Sitzung am 10/4 Uhr Vormittags in dem Saale der Kammer eröffneten öffentlichen Gefamtsitzung machte der Vorsitzende Herr Stadtrat Ernst die Mitteilung vom Eingang einer Einladung zu dem am 1. Mai stattfindenden Festmahl der Berliner Gewerbe-Ausstellung; dieser Einladung wird als Vertreter der Kammer Herr General-Direktor A. H. Lom-Halle Folge leisten.

Der Vorsitzende berichtete dann über die Stellungnahme der Kammer zu dem Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe betreffend die Regelung des Verkehrs mit Handwerksbetriebe, Professionsmitteln und Saalgut. Als J. H. die Einführung aus dem Waren, dem Margarine- und dem hier in Frage stehenden Geleze veröffentlicht wurden, nahm bereits die Kammer Veranlassung, dem Minister ihre Bedenken, vor allem gegen diesen Gelezeverkehr, auszusprechen. Seit der letzten Plenarsitzung der Kammer den 20. März, noch eine besondere Aufforderung an die Kammer ergeben lassen, sich über diesen Gelezeverkehr zu äußern. Die Kammer ist dieser Aufforderung gefolgt und hat dem Minister ausführlich ihre Bedenken, und zwar Bedenken allererster Art ausgesprochen, allerdings in milderer Form, als es besonders seitens der Handelskammer des Rheinlands; demjenigen zu Hamburg geschehen ist. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß auf Anregung der Handelskammer auf dem Deutschen Handelskongress zu Berlin eine Ausdrucksweise über die Angelegenheit erfolgt ist, die auch in würdiger Weise für die gegenseitigen Beziehungen hat dabei anerkannt, daß der Handel keineswegs Gegner der Landwirtschaft ist, wie es von gewissen Kreisen der letzteren behauptet wurde, sondern daß vielmehr der Handel nach Kräften der Landwirtschaft zu helfen berufen und bereit ist, so auch Verkehrserschwerungen u. s. w. Daneben aber sei allseitig betont, daß der Gelezeverkehr, wenn zum Geleze erhoben, geradezu einen in Privatlaboratorien vorgekommenen Find, die dem Besuche eine Verfeinerung der Genußmittel des Handels darstelle. Diese allgemein ausgesprochene Ansicht sei auch nicht durch die sehr wohlwollenden Äußerungen des Vertreters der Staats-Regierung auf dem Handelskongress bestätigt worden. In den sehr gründlichen Vorträgen der beiden Herren, die in den letzten 3 Jahren aufgeführt seien und die Ergebnisse der Untersuchungen zur Grundfrage weiterer Folgezügen und Vorstöße gemacht seien, so sei nach Ansicht der Kammer dabei übersehen, feilzeitlich, wieviel der Schaden von den Landwirthen, wieviel andererseits von Händlern eingeleitet seien; weiter sei die große Zahl der Untersuchungen nicht berücksichtigt, welche in Privatlaboratorien vorgekommen sind, die über ein weit größeres Proben-Material verfügten als die landw. Versuchsanstalten, außerdem unabhängiger als die letzteren seien. Zweifellos seien in den landw. Versuchsanstalten auch manche wertvolle Mittheilungen erfolgt. Vor allem aber solle gegen den Gelezeverkehr ins Gewicht, daß er einen Ausnahmestand für die Händler einleitet, für die Landwirthe andererseits schaffen würde, indem die Strafbedingungen gegen illegitimen Handel nur gegen die ersteren gerichtet seien, die Landwirthe dagegen völlig freilassen, also den Händler selbst dann allein die volle Verantwortung aufzulegen, wenn sie landwirtschaftliche Produkte mangelhafte Eigenschaften zeigten. Zu zeigen sei auch, daß nicht nur Aufstellung des Gelezes, sondern auch die Anhebung von Sachverständigen, und zwar nicht allein von Landwirthen, sondern auch von Vertretern des Handels, Markt über die zulässigen Festlegungen geschaffen, sondern vielmehr die Feststellung derselben Sache aufzuweisen, selbst unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte habe die Kammer sich in dem Schreiben an den Minister gegen den Gelezeverkehr ausgesprochen. Nachdem noch Herr Kaufmann Teich die Liebenwerda sich auch gegen die Bestimmungen, welche dem Händler allein die Verantwortung für mangelhafte Stoffe aufzubürden, selbst wenn sie ihm zu Mangelhaft von den Landwirthen geliefert sind, geäußert habe, sprach die Kammer sich im Sinne der an den Minister eingereichten Ausführungen gegen die Erhebung des Gelezeverkehrs zum Geleze aus.

Halle'sche Volksnachrichten vom 29. April.

Der Reichsanwalt Original-Rosenberg hat nur mit bestlicher Courtoisie abgelehnt.

Aprilwetter. Man soll den Tag nicht vor dem Abend, den April nicht vor dem Ende haben. Der witternde 29. April läßt sich nach wie vor seine liebsten Aprilspiele. Am ersten Tage, da die Sonne in voller Pracht am Himmel lag, schien es freilich, als wolle er uns endlich den ersehnten Frühling bringen, allein schon 24 Stunden später regte er ein recht gewöhnliches Wetter. Das Thermometer sank der Höhe von dem Morgen ab, ein starker Nordwind und wieder kühle Luft, die sich in unabwehrbare Feuern und der Nachtfröste verminderte so viele arme Gartenpflanzen, die allzu früh der Wintergarde über sich entsäuert hatten. Der Landmann und der Gärtner betrachteten das Schneegestöber mit misstrauischen Blicken. Und vor könnte es ihnen vorkommen? Sagt doch eine alte Wetterregel:

Schneiß's dem Bauern an den Putz, ist es für sein Vieh nicht gut.

Zum Glück hielt das Schneitreiben nicht lange an; Regenwetter trat ein, Regen ohne Ende. Nun, für Garten und Feld soll ja nach einer alten Bauernregel der Aprilregen sehr ersprießlich sein.

Der bärre, trodrene April, ist nicht des Bauern Will, frodch Aprilen-Regen.

Der kommt ihm gern gelegen.

Alle Anstrengungen des Winters, sein Verstand noch weiter zu behaupten, sind erfolglos. Der Lenz, der vor der Thüre steht und ins Land will, läßt sich nicht mehr abwehren, er setzt schließlich seinen

Willen durch, und dem witternden April will zum Hohn heist es in dem Frühlingsschnee.

Am 28. April, die 1896. Die Besetzung der Nachmittagsconcerte der hiesigen Regimentskapelle unter Leitung ihres bewährten Dirigenten, des Herrn Musikdirektor Wiegert, haben mit dem heutigen Concerte in der Saalhofbrauerei ihren Anfang genommen.

Heute feierten 65. Geburtstag. Der beschriebene 22. Mai bringt dem Herzog den 25. Jahrestag seines Regierungsantritts, der weit über die Grenzen des Landes hinaus Teilnahme erweckt. Aus Anlaß des Geburtstages des hohen Herrn veranstaltet die hiesige Anstalt eine Feierlichkeit heute Abend in der Kaiser-Wilhelms-Halle.

Im Saalhoftheater schließt am morgigen Donnerstag der gegenwärtige Spielplan und verabschiedet sich diesmal für einige Monate.

Comateurkursus. Der hiesige 1870er Bahnhofs-Barracks-Verein, der in Genuß des vollen Kreuzes steht, hat es bereits seit einer Reihe von Jahren in die Hand genommen, während der Wintermonate einen Comateurkursus zu veranstalten. In anerkannter Weise haben die Herren Dr. Herzfeld und Dr. Hocco aus diesem wieder denselben als Lehrer und Vorleser geleitet und diesen noch mit Befriedigung auf ihre Vorträge abgesehen; denn auch die besten Abend im Neumarkt-Saalgebäude abgelegte Wirkung zeigte, daß die jungen Comateur mit regem Fleiß und Aufmerksamkeit Gutes gelernt haben und ein freudiges Halbes auszuüben vermögen. Herr Generalarzt Dr. Hegerer, der bereits in den Vorjahren die Güte hatte, die Prüfungen abzunehmen, hat denn auch diesmal wieder seine Güte und Einbildung vom Können der Comateur genommen. Nachdem an einem Kommando von feldmännlich ausgerüsteten Soldaten unteres 30er Regiments, nicht nur die verdienstvollsten Verwundeten und Verwundeten, sondern auch die Art und Weise, wie man die Verwundeten nach Beschaffenheit und Lage der Wunden zu behandeln und zu transportieren hat, banfte der Befehlshaber in einer hehrlichen und ermunternden Ansprache den Teilnehmer am Comateurkursus, daß sie sich solch edlen Tuns und Sinnen antezogen und betonte besonders, daß bei den jetzigen Verhältnissen hinsichtlich an die Handwörter, die sich in der Zeit oder Weltstand im öffentlichen oder Familienleben aus und bezaubert kann, das Gerichte denn auch praktisch anzuwenden; sei hoch zu schätzen wenn ein Kandidat im ersten Augenblick helfend zur Hand sein kann. Nach beendeter Prüfung wurde noch in unangenehmer Weise ein Stunden-gesellig geleitet, wobei nicht nur den Herren Lehrenden, sondern auch Herrn Generalarzt Hegerer ein freudiges Hoch ausbrachte wurde, der nun andererseits den jüngsten Samaritern sein Glas weichte. Da die Mehrzahl der Teilnehmer Turner sein, so wolle er es nicht unernstlich lassen, daß er in seinen jüngeren Jahren dieses Spielzeug hatte, den alten Vater Zahn zu sehen. Aus den genannten Herren hatten sich noch eine Anzahl Bürger unserer Stadt eingefunden, die mit regem Interesse den Vorkühnungen in jeder ihrer Theile folgten und ebenfalls zu erkennen gaben, daß dem edlen Werk der Samariter ihre volle und ganze Hochachtung zu gelten sei. 25 von den Beistehenden wurden Urkunden über ihre Befähigung ausgereicht.

Zur Malterie. Wie weit die fast demofokratischen Forderungen bezüglich der Malterie gehen, davon zeugt die Thatsache, daß die Malterrie aufgeführt werden, ihren Wiederbau schon früher als am 1. Mai zu denken, damit den Brauereibetrieben Gelegenheit gelte, sich am Weltertag zu betheiligen. Die Malterrie, die unter dem Druck der Arbeiterbewegung stehen, werden sich dem wohl oder übel annehmen müssen, nicht aber die übrigen Malterrie beim Anbau von Malterrie, die ihren Bedarf an Bier den obwaltenden Verhältnissen entsprechend decken.

Vorwärts beim Kauf aller Grundstücke, auf denen noch Servitute lasten! Folgender Fall ist zu erwähnen, weil zum Auszug gelangte Grundstück ist interessant genug, hier auszusprechen mitgeteilt zu werden. Es handelt sich um einen Eigentumsstreit der Erben der Witwe W. hier gegen die Witwe D. hier. Das Haus der Witwe W., Aufschlag 2, war in früherer Zeit ein Hintergebäude des Grundstücks der Witwe D. in der großen Märterstraße. In den alten Grundbüchern von 1770 heißt es: „morgen Herr Weinmeister D. h. m. e. n. das eingetragene Hintergebäude (jetzt der Witwe D. gehörig), welches an des Herrn Kriegsath G. e. i. n. g. u. s. Garten stoßt (jetzt Altenerber Hof) an letztem den 23. Juli 1770 veräußert, jedoch aber das Thor und die Einfahrt in seinen Hof o. e. h. e. l. l. e. n. hat.“ Später hat der Besitz des Hauses Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. veranlaßt, um den Verkauf der Thoreinfahrt zu hindern, überhaupt den alten Schmutzpunkt zu beilegen und ihr Grundstück besser auszustatten, den freien Raum unter ihrem Hause auszubauen, zu welchem Behufe sie die polizeiliche Erlaubnis nachsuchte und erhielt. Während des Bauens unterlag die Erben der Witwe W. die Fortführung derselben und verlangte Wiederbesetzung des alten Zustandes. Die Witwe D. versagte sich auf die polizeiliche Erlaubnis und darauf, daß im Grundbuche von einem auf ihrem alten Grundstücke ein Grundstück mit dem Namen Aufschlag 2 zu D. erhalten geblieben. Vor einigen Jahren sah sich die Witwe D. ver

Schmücke Dein Heim

mit **Diaphanie-Glasbildern**
(Schönster Fensterschmuck Reisende Geschenke)
von **Grimme & Hempel, Leipzig.**
Alleinverkauf für Halle u. Umgegend: **Leipziger Strasse 6.**

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuche von **Kaltensmarkt** Band I - Nr. 20 - auf den Namen des **Widw. Georgs aus Kaltensmarkt** eingetragenen, zu Kaltensmarkt belegenen Grundstücke, bestehend aus:
a) becauften Grundstücke mit Hofwäandmühle, Hofraum und Sägenarten, Gebäude-Neuerbaut Nr. 18 mit 168 Mtr. Nutzungswert, Gartenblatt 3, Parzelle 104;
b) dem Plane Nr. 81, Acker mit 76,60 Ar und 10,79 Tbltr. Reinertrag, Gartenblatt 2, Parzelle 134, 135,
am **28. Mai 1896, Vormittags 9 1/2 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht in Kaltensmarkt im **Herrmann'schen Gasthause** versteigert werden.
Die Grundstücke sind mit 11,03 Tbltr. Reinertrag und einer Fläche von 0,870 Hektar zur Grundsteuer, mit 163 Mtr. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.
Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **29. Mai 1896, Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.
Versteigerer, den 17. April 1896.
Königliches Amtsgericht.
(ass.) **Schlesburg.** [5358]

Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 1895 von 6 Procent auf sämtliche Aktien wird gegen Ausbändigung der Coupons:
Nr. 40 der Stamm-Aktien } à M. 600,-
Nr. 36 der Prioritäts-Stamm-Aktien I. Emission }
Nr. 22 der Prioritäts-Stamm-Aktien II. Emission }
mit Nr. 36. - pro Aktie und
Nr. 4 der Stamm-Aktien à M. 1200.-
am **1. Juni a. c.** an unserer Hauptkasse hierelbst, sowie bei nachstehend benannten Bankhäusern, bei letzteren jedoch nur bis zum **1. Juli c.**, in Halle a. S. bei dem **Kaiserlichen Bank-Verein von Kullsch, Kaempff & Co.**, in Berlin bei der **Preussischen Diskontobank**, in Magdeburg bei der **Magdeburger Privat-Bank**, in Leipzig bei **Herrn Becker & Co.** und bei der **Privatbank zu Gotha, Filiale Leipzig**, bezahlt.
Die sechste Serie Dividendenscheine zu M. 600.- kann gegen Einleitung der Zahlung an unserer Hauptkasse in Empfang genommen werden.
Halle a. S., den 28. April 1896. [5365]

Der Aufsichtsrath.

von **Voss, Vorsitzender.**

Eine Auswahl kräftiger
Preuss. Wagenpferde,
darunter 2 Paar Braune, 1 Paar Fische, 2 leichtere Fische (Acker) sowie einige Einjährige sind eingetroffen und stehen unter folgenden Bedingungen preiswerth zum Verkauf.
Magdeburgerstr. 12.

ANNONCEN-ANNAHME für alle Zeitungen
RUDOLF MOSSE Halle a. S. Bräuerstr. 151. Telefon No. 151.
- Fernsprecher 151 -

Wegen Aufgabe unserer [5114]
Eisdrank-Fabrikation
stellen wir unsere Eisdränke dieser Größen, darunter 1 Extragroß für Fleischereien und 1 Bierdränk für Restauration - u. zu erheblichen ermäßigten Preisen zum Ausverkauf.
Salzische Maschinenbau-Anstalt, vorm. **Vaass & Littmann.**

Von dem **Volg'schen Grundstück, Martinsberg 9** ist eine
Baustelle
neben der Kaufschiff, gegenüber dem Landgericht, mit Aussicht auf die Poststraße, zu verkaufen. Näheres durch
Julius Becker, Baugeschäft, Alte Promenade 10.

32-33.000 Mark suche ich auf mein neues Wohnhaus bei pünktlicher Einzahlung zur L. Stelle. Angebote erbitte unter L. K. 4865 an **Rudolf Mosse, Halle a. S.**

Die Königin der Bierbäume ist die
Magnolie.
Empfehle davon sehr starke, schöne Exemplare, welche nachstehenden mit vielen Knochen, zu Gebrauchsgegenständen u. s. w. sehr geeignet; p. St. März 5 bis 15. Dieselben haben feine Edelbollen und können noch im Juni gepflanzt werden.
Spezialofferte mit kurzer Kulturanaube zu Diensten. [4751]
Ed. Poenicke, Berlin.

Notationsdruck und Verlag von **Edo Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.**

Stechbrief.

Gegen den unten beschriebenen am **6. April 1896** in **Freienroda** geborenen **Sandbarbeiter Traugott Engelbert Zanderbach**, welcher - flüchtig ist -, ist die Unterlandungsbehörde wegen Verbrechen nach § 250 Abs. 3, § 252 Str.-G.-B. verurtheilt.
Es wird erlucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängnis abzuliefern, auch Nachricht davon anher gelangen zu lassen.
Gera, den 27. April 1896.
Die Staatsanwaltschaft bei dem gemeindefürsorglichen Landgerichte.
Rückdeschel.
Beschreibung: Alter: 28 Jahre, Größe: 1,70 m, Haare: schwarz, Bart: schwarzes Schnurrbartchen, Augen: schwarz, Kleidung: fleisch guter Anzug, Hut und Stiefel: dunkelrot gefärbt. Weite anders, neue Stiefelchen, grauer weicher Filzhat mit Feder. [5359]

Pachtung.

Stechamer Landwirth mit einem bisponiblen Vermögen von 100 000 M. sucht per 1. Juli 1897 ein Rittergut von 800 bis 1000 Mtr. im Königreich oder Provinz Sachsen zu pachten. Gute Bodenlage, Verbindung, Offenen unter **U. Z. 528 postl. Seelen, Prov. Sachsen** erbeten.

Zum Streichen der Fußböden offerire meine aus holländischem Beizöl selbstgegoten, garantiert reinen

Leinölfirnis

sowie meine [4996]
Bernsteinfussbodenfarbe als dauerhaftesten Anstrich zu den billigsten Preisen

C. Kaiser, Trogenhandlung, Schmeerstr. 13.

Haasenstein & Vogler, A.-G.,

Halle a. S.,
- Schmeerstrasse 20, I. -
Annoncen-Annahme für alle Zeitungen zu Original-Preisen.
Telephon-Anschluss 591.

780,000 Mark

Familienfonds sollen durch die Testamentation zu 3 1/2 % auf Acker länger unentbar in 1. und 2. Klasse hypothekariet werden werden. Meldungen von Selbstverpflichteten einzulegen unter **C. A. 742 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Magdeburg.**

Bermiethungen.

Mühlweg 43. Herrsch. Wohnung ist od. später zu vermieten. Näheres daselbst beim Hausmann und beim Maurermeister **Fr. Klinger, Jacobstraße 47, [5310]**

Strompfeiferstraße 96 am Victoria-Platz, 9 St. u. Kuchent., Glasveranda, Holz- und Steinparken mit Baum- und Wasserlauf ist od. später zu vermieten. Näheres daselbst beim Hausmann und beim Maurermeister **Fr. Klinger, Jacobstraße 47, [5311]**

Wilhelmstraße 5
3 Zimmer-Wohnung für 1000 Mark per 1. Okt. zu vermieten. Näheres **Ankerstr. 3.**

Laden
mit Nebenräumen zum 1. April auf 4 Monate zu vermieten [2513]
Leipzigerstrasse 5.

Geschäfts-Etage,
große helle Räume, zum 1. April preiswerth zu vermieten [4322]
Leipzigerstrasse 5.

Friedrichstr. 34 Verstr. I. Etg., 6 Z., 2 K., Alde u. Zub., per 1. Okt. zu vermieten. Näheres beim Hausmann oder dem Verleger. [5130]

Bernburgerstraße 10
II. Etage, 5 Zimmer, Bad und Kuchent., 10. u. zu vermieten. [5346]
Näheres **Fr. Ulrichstr. 56.**

Brüderstraße 14
ist eine Etage, 5 Zimmer, 1 Hinterzimmer, Entree, Wädhent., Corridor, Speisek., Boden, Keller, Bad, nebst Zub. ist od. später zu verm. Näheres im Bureau 2 Treppen. [5064]

Fröbel'scher Kindergarten

Laurentiusstr. 7. Aufnahme neuer Zöglinge. [5326]

JANUS

Lebens- u. Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.
Errichtet am 1. Februar 1843.

Auszug aus dem Rechenschafts-Berichte

vom 11. April 1896.

Ultimo 1895 waren in Kraft:

33 282 Lebens-Versicherungen mit	1 000 731 245,-
1 538 Renten- und Pensions-Versicherungen mit jährlich zu zahlenden Pensionen von	975 185,40
Die Einnahme in 1895 betrug:	
An Prämien- und Kapital-Zahlungen	4 890 066,63
" Zinsen	1 321 253,75
Verausgab wurden:	
Für 477 Todesfälle	1 411 870,-
" 199 bei Lebzeiten fällig gewordenen Versicherungen	445 385,-
Seit ihrer Gründung zahlte die Gesellschaft überhaupt an Versicherungs-Kapitalen und Renten	48 899 362,-
Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt	
" Die Reserverfonds belaufen sich auf	1 500 000,-
	33 221 667,31
Davon sind angelegt:	
In Hypotheken	24 209 664,15
" Darlehen gegen Unterpfand	5 011 000,-
" Darlehen auf Polizen der Gesellschaft	1 823 127,17

Rechenschaftsberichte, Prospekte und Antragsformulare gratis in Halle a. S. bei der General-Agentur

Th. Heime, Gr. Berlin 1, I,
in Erfurt bei der General-Agentur [5372]

Gustav Schmidt, Regierungsstrasse 56,
sowie bei sämtlichen Agenten der Gesellschaft.

Hamburg, April 1896. **Die Direktion.**

Bazar.

Der Verein zur Schaffung von Freiheiten für arme Kranke und deren Verpflegung von einheimischen Arbeitern, von Malereien und hochgezeichneten Gegenständen am **Montag den 4. und Dienstag den 5. Mai von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr** stattfinden lassen. - Herr **Anteilhaber** hat wiederum die Güte den großen Saal seines Hotels zur „Stadt Hamburg“ für Ausstellung und Verkauf zur Verfügung zu stellen. Auf Kosten des Vereins sind im vergangenen Jahre 50 Kranke an 243 Biegungen in den Königlichen Unterfinden-Kranken, dem **Diaconissenhaus**, dem **Marinitas** und mehreren **Privat-Krankenhäusern** verlegt und mit wenigen Ausnahmen geheilt worden. - Von diesen 50 Kranken verfiel die meisten an sehr schweren Krankheiten; große Operationen, Aesthetiken u. dergl. mussten vollzogen werden, und bei **Hernien, Leptus, Scharlach, Diphtherie, Influenza u. M.** war sorgfältige Pflege erforderlich. Auch hatte der Verein in vielen Fällen, außer den Pflegegebern, noch die hohen Kosten für Verbandsung und Nachwachen zu zahlen. - An die im Monat Juni zu eröffnende **Kinder-Heil- und Pflegeanstalt** des Vaterländischen Frauen-Vereins habe, haben wir **adernals 3000 M.** bezahlt, so daß unter Gründungsfonds für Heilstellen auch an dieser Anstalt sich jetzt bereits auf **8000 M.** beläuft. - So ist im vergangenen Jahre wieder viel geleistet worden und wir dürfen wohl sagen, daß Gottes Segen fähig auf unsere Bitten gerührt hat. Aber unsere Mittel sind jetzt **höchst angegriffen** und es gilt wieder neu anzufangen und rüstig weiter zu arbeiten, wollen wir die Anforderungen, die sich von Neuem heigen, gerecht werden. Darum wenden wir uns an Alle die gern dazu beitragen wollen, daß Kranke und Wunde geheilt und gefährteten ihren Familien und ihrem Berufe zurückgegeben werden können, mit der herzlichsten Bitte um in unserer Aufgabe durch Einzahlung auf dem **Bazar freundlich zu unterstützen.**

Der Vorstand,
Lina Mühlmann, Johanna von Kaltenborn, Emmy Betheke.

Die erste Etage **Capotainestraße 21** ist sofort oder später im Hause [5222]
Näheres im Bureau, an **Steinstraße 19.**

Offene und gesuchte Stellen.

Ein tüchtiger, älterer **Leconomieverwalter**, w. sehr mit Beobacht. f. sucht in allen anderen Firm. ist, sucht gefällig auf gute Anwarts- und Beschäftigung ist od. später Stellung. Offerten unter **Z. 5374.**

E. alt, prat., rüst. u. sehr gen. thät. Landwirth, wels. t. groß. u. klein. Wirthschaffen selbstst. disponiren f. sucht ign. welche, wenn auch nur ausshüßig. Beschäftigung, selbst auch nur als Vorüber. Zeit, ist unverb. m. d. jeder bew. hat f. gute Bezn. Anfr. sehr belch. Anerb. u. **Z. 5328** a. d. Exped. d. Zeitg. erb.

Das Rittergut

Joesehen bei Merseburg
sucht sofort erfahrenen, verheiratheten

Hofmeister,

dessen Frau das Waisen vertritt. Vorstellung erwünscht. Antritt kann jederzeit erfolgen. [5360]

Verwalter, Anf. 20 er J., für Gut bei Halle, für gute Stelle sucht sofort das **Central-Bureau, Al. Ulrichstr. 6.**

Oberschweizer,

verheirathet u. ledig, nur tüchtige Leute, sind stets zu haben durch **Oberschweizer Heuiler, Wochtr. bei Böbeln in Gaden** [4211]

Kochmannselt für Rittergut ohne Wirthschaft, mit kleiner Brauerei, 1. Platz bei **hohem Gehalt für bauende Stelle** gesucht. Frau A. Fleckinger, kleine Ulrichstraße 5, p. [5373]

Eine Wirthschafterin,

45-50 Jahre, für eine bessere Bauernwirthschaft, mit kleiner Brauerei, 1. Platz, u. einem Wirthner ohne Familie gesucht. Kenntn. u. gefälliges Wesen, findestoffer Stand erwünscht. Verheirathet, nicht aus-geschlossen. Bewerbungen unter **Z. 5352** an d. Exp. d. Blattes. [5352]

Auf e. Pflanz in d. Nähe von Brauns-schwitz sind 1-2 ja. **Mädel**, 3. Ordnung, der **Hauswirthschaft**, fäh. Aufs. u. **400 M. d. d. u. Z. 223** in der Exped. d. Zeitg. niederzul. [4398]

Ein zuverlässiges, älteres **Mädchen**, welches in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist und lochen kann, findet zum 1. Juli in Halle eine Stelle bei Frau **Stadttrab Jordan, Bernburgerstr. 23, I.** [5313]

Wachfrau

sucht noch einige Stellen in beschäftigten Häusern. Frau **Direktor Schneider, Burg 9**, ist gen bereit. Aufsicht über die zu geben.

Num
auf
zeit
nein
von
Gie
zum
Ex
Neuen
u. je
Geheim
Fräulein
Hof de
Infante
Gast
Schloß
geschent
heute
Gast
pächter
wurde
gerührt
Vertra
L. d. e
D
gar nicht
Auford
Fürchten
daß die
Einung
Kegeln
gegenü
wollen,
wie leb
es sind
und das
Wette
und fe
berzeit
„Woff“
weist.
W o
Kaufe
verbat
aufnahm
als je
Gener
entfich
Kofar
einige
gerieit
Worfu
sich in
bereit
hande
h. n. b
ergeb
fo le
einer
also
Streit
W
wacht
dabun
gefie
reife
ohne
gefun
den
voll
in d
stun

100K